



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 75

Christov Rolla, Michael Zeier-Rast, Adrian Albisser,
Tamara Celato, Mike Hauser, Marc Lustenberger,
Jona Studhalter, Judith Wyrtsch und Lisa Zanolla
namens der Bildungskommission
vom 26. März 2021
(StB 296 vom 28. April 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
29. April 2021
überwiesen.**

Für einen attraktiven Standort des kantonalen Museums in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantinnen und Postulanten bitten den Stadtrat:

1. aktiv auf die Kantonsregierung zuzugehen und sich für den Erhalt eines attraktiven Museumsstandorts in der Stadt Luzern einzusetzen und für alternative, besser umsetzbare Planungen Hand zu bieten;
2. mitzuhelfen, für den Standort eines neuen Kantonsgerichtsstandortes eine umsetzbare Lösung zu finden und
3. in seiner Vernehmlassungsantwort zur Botschaft «Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Luzerner Museum» auf die zu erwartenden Probleme einer notwendigen Umzonung am Kasernenplatz hinzuweisen.

Die Postulanten und Postulantinnen verweisen dabei auf die Ausführungen der an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 4. Februar 2021 beantworteten Interpellation 418, Mario Stübi, Gianluca Pardini und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Mai 2020: «Macht es Sinn, die Gerichte an der Pfistergasse anzusiedeln?». Im Weiteren erwähnen sie korrekterweise, dass die Umnutzung als Gericht eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) bedinge und dass eine solche Umzonung ein erhebliches Risiko darstelle (mit Verweis auf die 2014 erfolgte städtische Volksabstimmung zum Erhalt der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern im Vögelgärtli). Sie erachten den Wegzug der Museen von einem gut erschlossenen und zentral gelegenen Platz als einen Verlust. Der Stadt müsse es ein Anliegen sein, dass das neue Museum des Kantons Luzern einen guten und zentralen Standort findet.

Der Stadtrat hat seine Haltung zur Bedeutung des neuen Museums in der Antwort auf die Dringliche Interpellation 257, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 5. Dezember 2018: «Naturmuseum und Historisches Museum Luzern», dargelegt. Dabei stellte der Stadtrat klar, dass die Neukonzeption grundsätzlich in der Zuständigkeit des Kantons liege, dass sich der Stadtrat aber dezidiert für den Erhalt beider Museen mit ihren pädagogischen und musealen Aufgaben ausspreche und sich in diesem Sinn beim Regierungsrat einsetzen werde.

Die ersten beiden Forderungen der Postulanten und Postulantinnen sind für den Stadtrat unbestritten und bestätigen ihn im eingeschlagenen Weg. Zur Standortfrage des neuen Museums bzw. des Kantonsgerichts fanden in den vergangenen Wochen auf politischer und fachlicher Ebene verschiedene Gespräche statt. Die städtischen Vertretungen haben dabei betont, dass sie den Projektverantwortlichen des Kantons Luzern jederzeit ihre fachliche Unterstützung anbieten und auch bei der Standortfrage behilflich sind, falls dies gewünscht ist.

Bei einem ersten, auf politischer Ebene erfolgten Austausch zwischen den verantwortlichen Regierungsräten, dem Stadtpräsidenten sowie der Baudirektorin zeigte sich, dass der Stadt bisher die durch den Kanton getätigten Abklärungen bezüglich möglicher Standorte von Gericht und Museen nicht im Detail bekannt sind. Es wurde abgesprochen, dass die kantonalen Stellen die Informationen der bisher erfolgten Abklärungen aufbereiten und der Stadt zugänglich machen werden, um dem Stadtrat eine umfassende Beurteilung mit allen relevanten Aspekten zu ermöglichen. Die entsprechenden Kommissionen des Grossen Stadtrates werden ebenfalls über diese Abklärungen informiert.

Aus städtischer Sicht stehen bei der Standortsuche, sei es für das Museum oder das Kantonsgericht, folgende Themen im Vordergrund:

- Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen (insb. allfällige Teilrevision der Bau- und Zonenordnung);
- Erhalt eines lebendigen und attraktiven Stadtzentrums;
- Erhalt und Schaffung publikumsorientierter Erdgeschossnutzungen in der Altstadt;
- Belebung von historisch wertvollen Gebäuden;
- Schaffung eines städtebaulichen Mehrwerts;
- Sicherung einer guten Erreichbarkeit von öffentlichen Gebäuden;
- Schaffung von Akzeptanz in der Nachbarschaft und bei der Stadtbevölkerung.

Die dritte Forderung der Unterzeichneten betrifft die Vernehmlassungsantwort zur Botschaft «Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Luzerner Museum». Der Stadtrat reicht die Stellungnahme entlang seiner Haltung ein und wird dabei auch u. a. auf das politische Risiko einer notwendigen Umzonung am Kasernenplatz hinweisen.

Im Weiteren ist er der Auffassung, dass sowohl das Natur-Museum wie auch das Historische Museum heute für die Besucherinnen und Besucher einen äusserst idealen Standort haben und mit ihren spezifischen Ausstellungen und Angeboten in Luzern verschiedene inhaltliche und thematische Bedürfnisse abdecken. Mit diversen Sonderausstellungen haben sie sich über die vergangenen Jahre einen hervorragenden Ruf als Museen mit spezifischen Schwerpunkten und hoher qualitativer Wissensvermittlung geschaffen. Aufgaben der Museen sind aber nicht nur die Wissensvermittlung, sondern auch das Sammeln und das Forschen. Mit einer Zusammenführung, der im Übrigen noch kein detailliertes Umsetzungskonzept zugrunde liegt, droht die spannende Charakteristik und die prägende Unterschiedlichkeit der beiden Museen für immer verloren zu gehen.

Beide Museen gehören zu den 5 Prozent der Schweizer Museen, die jährlich mehr als 50'000 Eintritte verzeichnen. Ein Zusammenschluss von Natur-Museum und Historischem Museum zu einem Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft kommt einer Sparübung gleich und stellt zudem den idealen Museumsstandort an der Pfistergasse infrage.

Der Stadtrat wird seinen Austausch mit den politisch und fachlich Verantwortlichen beim Kanton weiterführen und sich für gesamtheitliche Lösungen im Sinne der Mitglieder der Bildungskommission einsetzen. Aus heutiger Sicht fallen durch die Überweisung des Postulats keine direkten Folgekosten an, jedoch werden je nach Projektverlauf städtische personelle Ressourcen erforderlich sein, deren Umfang aktuell nicht abgeschätzt werden kann.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

